

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 15. Juli 2023 • 30. Jahrgang • Nummer 4/2023

Amtlicher Teil

1. **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023** Seite 1
2. **Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023** Seite 5
3. **Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021** Seite 5
4. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Prenzlau (Obdachlosengebührensatzung)** Seite 5
5. **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge** Seite 6
6. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023** Seite 6
7. **Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume in den Ortsteilen** Seite 6
8. **Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Bestätigung der Gebietskulisse „Bahnhofsviertel“ für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** Seite 8
9. **Amtliche Bekanntmachung 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 9
10. **Amtliche Bekanntmachung Entwurf Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelüber See“ nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 10
11. **Zahlungserinnerung** Seite 12
12. **Schieß- und Übungswarnung** Seite 12
13. **Bekanntmachung Friedhof Seelübbe** Seite 12

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

TOP 5. Tagesordnung

TOP 5.1 Antrag auf Änderung der Tagesordnung Tagesordnungsantrag 70/2023

Wortlaut:

Wir bitten um Aufnahme des Antrages DS 69/2023 – Erhöhung des Ortsteilbudgets – in die Tagesordnung gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 5.2 Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Prenzlau (Obdachlosengebührensatzung) Beschlussvorlage 32/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Prenzlau (Obdachlosengebührensatzung)“ gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 8. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge Beschlussvorlage 57/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2022.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 9. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023 Beschlussvorlage 62/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209).

Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023“ gemäß Anlage 1.

Abstimmung: 21/2/0 mehrheitlich angenommen

TOP 10. Jahresabschluss 2021

**TOP 10.1 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021 der Stadt Prenzlau
Mitteilungsvorlage 60/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 10.2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussvorlage 54/2023**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage).

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Prenzlau entsprechend § 82 (4) BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 11. Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 47/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau gemäß Anlage.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Stadt Prenzlau gem. § 13b BauGB
Beschlussvorlage 58/2023**

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 13b BauGB E IV „Wohnen am Seelübber See“ der Ortslage Seelübbe (Anlage 1) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 2–4) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 13. Beschluss über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin
Beschlussvorlage 55/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, Stand Mai 2023 (Anlage 1), wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung, Stand Mai 2023 (Anlage 2) und die Abwägungstabelle zum 1. Entwurf (Anlage 3) werden gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, Stand Mai 2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) und Entwurfsbegründung, Stand Mai 2023, wird zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 14. Bestätigung der Gebietskulisse „Bahnhofsviertel“ für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“
Beschlussvorlage 49/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in der Anlage dargestellte Gebietskulisse „Bahnhofsviertel“ des Bund/Land-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 15. Bestätigung Fortschreibung der Stadtumbaustategie 2030 (Bahnhofsviertel)
Beschlussvorlage 48/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung der Stadtumbaustategie 2030 für das „Bahnhofsviertel“.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16. Antrag zur DS 27/2023
Antrag zur Drucksache 71/2023**

Wortlaut:

Wir beantragen, dass die Fraktionen die Gemeinderäume der Stadt Prenzlau und der Ortsteile für Fraktionssitzungen kostenfrei nutzen können. Die Satzung soll dementsprechend erweitert werden. Siehe § 1 „Freie Nutzung“.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16.1 Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume in den Ortsteilen
Beschlussvorlage 27/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume in den Ortsteilen gemäß Anlage.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 17. Außerplanmäßige Auszahlung: Erneuerung Radweg zwischen Badestraße und Heideweg (Schulweg zur Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“)
Beschlussvorlage 52/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 850.600 € für die Erneuerung des Radweges zwischen Badestraße und Heideweg (Schulweg zur Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“).

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 18. Außerplanmäßige Auszahlung: Grundhafter Ausbau Kreisstraße K 7336 Basedow inkl. Nebenanlagen (Stadtanteil)
Beschlussvorlage 53/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 124.000,00 € für die Finanzierung des städtischen Anteils im Rahmen des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße K 7336 Basedow-Klinkow.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 19. Außerplanmäßige Auszahlung zur Bewilligung eines investiven Zuschusses für die Errichtung eines Fußballkäfigs an der Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“
Beschlussvorlage 35/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 57.000,00 € an den Verein zur Förderung der „Carl Friedrich Grabow“ Oberschule mit Grundschulteil Prenzlau e. V. zur Errichtung eines Fußballkäfigs.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 20. Außerplanmäßige Auszahlung für einen Kunstrasenplatz im Uckerstadion
Beschlussvorlage 68/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes im stadteigenen Stadion in Höhe von 550.000 €.

Abstimmung: 20/3/0 mehrheitlich angenommen

TOP 21. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Grünflächenpflege
Beschlussvorlage 42/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 für Dienstleistungen im Rahmen der Grünflächenpflege in der Stadt Prenzlau und ihren Ortsteilen in Höhe von 80.223,95 €.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 22. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes
Beschlussvorlage 37/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Durchführung des Winterdienstes im Jahr 2022 in Höhe von 65.000 €.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 23. Überplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte
Beschlussvorlage 36/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Zuführung zur Rückstellung für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten zum 31.12.2021 in Höhe von 57.761,00 €.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 24. Änderung Besetzung Ausschuss für den Umbau des Dominikanerklosters
Beschlussvorlage 66/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der AfD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für den Umbau des Dominikanerklosters (UDK) wie folgt:

bisheriges Mitglied

Lenz, Christin

neues Mitglied

Teichner, Felix

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

TOP 25. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Beschlussvorlage 65/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der AfD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO) wie folgt:

bisheriges Mitglied

Gutzmann, Monty

neues Mitglied

Teichner, Felix

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 26. Änderung Besetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Beschlussvorlage 64/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau und der AfD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A) wie folgt:

bisheriges Mitglied

Scheel, Jannis
Lenz, Christin

neues Mitglied

Jugl, Kai-Sebastian
Gutzmann, Monty

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 27. Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Beschlussvorlage 63/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau folgende sachkundige Einwohnerin:

Ausschuss

Finanzen und
Rechnungsprüfung

Fraktion

DIE LINKE.Prenzlau

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Mia Stella Klebe

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 28. Veränderung Besetzung Aufsichtsrat Wohnbau GmbH Prenzlau
Beschlussvorlage 67/2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die folgende Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates gem. § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Wohnbau GmbH Prenzlau:

bisheriges Mitglied

Christin Lenz

neues Mitglied

Monty Gutzmann

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 29. Einrichtung von Ortsteilbudgets
Antrag 30/2023**

Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für jeden Ortsteil von Prenzlau ein eigenes Budget in Höhe von mindestens 10.000 Euro zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmung: zurückgezogen

**TOP 30. Erhöhung des Ortsteilbudgets
Antrag 69/2023**

Wortlaut:

Die Fraktionen beantragen, das Ortsteilbudget von 15 € auf 20 € pro Einwohner ab dem Jahr 2024 zu erhöhen.

Abstimmung: 23/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 31. Auflösung des Ausschusses für den „Umbau des Dominikanerklosters“
Antrag 61/2023**

Wortlaut:

Die SVV beschließt den Ausschuss für den „Umbau des Dominikanerklosters“ aufzulösen.

Abstimmung: 21/2/0 mehrheitlich angenommen

TOP 32. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 32.1 Kriterienkatalog PV Freiflächenanlagen in Stadt und den Ortsteilen der Stadt Prenzlau
Mitteilungsvorlage 59/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.2 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2022 (4.Quartal)
Mitteilungsvorlage 22/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.3 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (IV. Quartal)
Mitteilungsvorlage 20/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I. Quartal 2023
Mitteilungsvorlage 39/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2021 (Teil 2)
Mitteilungsvorlage 41/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2022 (Teil 1)
Mitteilungsvorlage 40/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.7 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2023 (1. Quartal)
Mitteilungsvorlage 46/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 32.8 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
(I. Quartal 2023)
Mitteilungsvorlage 50/2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**Beschlüsse der nicht-öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023**

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 5. Verkauf von Grundstücksteilflächen in Prenzlau,
Geschw.-Scholl-Straße – Marktberg
Beschlussvorlage 34/2023**

**TOP 6. Verkauf von Grundstücksteilflächen in Prenzlau,
Bergstraße
Beschlussvorlage 33/2023**

**TOP 7. Grundstücksverkauf
Beschlussvorlage 56/2023**

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2021**

Mit der Bekanntmachung weise ich gemäß § 82 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 mit seinen Anlagen und der Prüfbericht werden in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis zum 11. August 2023 in der Stadt Prenzlau, Empfang, Haus I Zimmer 001, Am Steintor 4 zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Prenzlau, den 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Obdachlosenunterkunft der Stadt Prenzlau
(Obdachlosengebührensatzung) vom 23.06.2023**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 22.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand/Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Benutzungsgebühren erhoben.

- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Mitglieder einer bei Einweisung bereits bestehenden Lebensgemeinschaft (z. B. Ehe, eheähnliche Gemeinschaft, Lebenspartnerschaft) haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Gebührenmaßstab/Gebührensatz

- (1) Für die Übernachtung in der Obdachlosenunterkunft wird pro Person/pro Lebensgemeinschaft eine Benutzungsgebühr erhoben.
(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Person/je Lebensgemeinschaft und Kalendermonat:

bei einer Person	435,00 €
bei einer bei Einzug bestehenden Lebensgemeinschaft mit 2 Personen	550,00 €
bei einer bei Einzug bestehenden Lebensgemeinschaft mit 3 Personen	650,00 €
bei einer bei Einzug bestehenden Lebensgemeinschaft mit 4 Personen	750,00 €

für jede weitere Person erhöht sich die Benutzungsgebühr um jeweils 90,00 €.

- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
(4) Für nichtsesshafte Personen, die kurzzeitig untergebracht werden müssen, gelten die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 gleichermaßen.

§ 3

**Entstehung der Gebührenschuld/
Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.
(3) Eine vorübergehende, durch den Benutzer verursachte Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

§ 4

Festsetzung/Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt, der mit der Einweisungsverfügung verbunden werden kann.
(2) Die Benutzungsgebühr wird monatlich zum 5. eines Kalendermonats fällig. Die Benutzungsgebühr für den Einzugsmonat wird 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Nichtsesshafte Personen entrichten ihre Gebühr im Voraus oder legen eine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten vor.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Prenzlau (Obdachlosengebührensatzung) vom 21.09.2007 außer Kraft.

Prenzlau, 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge vom 23.06.2023

Aufgrund des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), jeweils in der geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.06.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge vom 02.12.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 06/2022 vom 24.12.2022, S. 8 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Siedlungs- und Verkehrsfläche wird die Zahl „0,001962“ durch die Zahl „0,002385“ Landwirtschaft wird die Zahl „0,000981“ durch die Zahl „0,001192“ Wald wird die Zahl „0,000491“ durch die Zahl „0,000596“ ersetzt.

Der Satz 2 wird wie folgt geändert:
 „Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie inklusive Verwaltungskosten weniger als 4,00 Euro beträgt.“

2. In § 6 wird die Zahl „2,57“ durch die Zahl „3,24“ ersetzt.
3. In § 7 wird Abs. 1 Satz 3 wie folgt neu gefasst:
 „Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides fällig.“
 Der Abs. 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Wortlaut „Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Prenzlau, den 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158) in der jeweils geltenden Fassung hat der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 22.06.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Prenzlau am 22.06.2023 erlassen:

§ 1

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Prenzlau am folgenden Sonntag, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet sein.
 – 10.12.2023 – „Weihnachtsmarkt“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage und Geschäftszeiten offen hält oder entgegen § 2 die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
2. Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können nach § 12 Abs. 2 BbgLÖG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2023 beschränkt.

§ 6

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Prenzlau, 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
 Bürgermeister

Entgelt- und Nutzungsordnung für kommunale Gebäude und Räume in den Ortsteilen

Präambel

Die Entgelt- und Nutzungsordnung in vorliegender Form wurde am 22.06.2023 in der öffentlichen Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
 Die Stadt Prenzlau erhebt für die Nutzung der kommunalen Gebäude, u. a. Gemeindezentren bzw. Räume in den Ortsteilen Entgelte nach folgenden Grundsätzen.

§ 1

Freie Nutzung

Die Nutzung der Räume ist unentgeltlich für:

- > Sitzungen der Ortsbeiräte
- > 4 traditionell ortsübliche Veranstaltungen (z. B. Erntefest)
- > Sprechstunden und Beratungen des Ortsvorstehers
- > dienstliche Veranstaltungen und Beratungen der Stadtverwaltung
- > Nutzung als Wahlbüro
- > Sitzungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau

Die Ortsbeiräte haben bis zum Stichtag 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres die 4 traditionellen Veranstaltungen beim Gebäudemanagement telefonisch oder per Mail zu benennen.

§ 2

Entgelte für die private Nutzung der Räume durch Dritte (natürliche und juristische Personen)

Verträge werden nur mit volljährigen Vertragspartnern geschlossen. Private Feierlichkeiten werden **grundsätzlich** mit dem ganzen Tag (>6h) berechnet.

Ein halber Tag (<6 h) wird für Infoveranstaltungen angesetzt. Berechnet wird nur der „Feiertag“, Vorbereitung und Aufräumtag werden nicht berechnet.

Interessengemeinschaften wie Chöre, Tanz- und Sportgruppen, Vereine jeglicher Art erhalten auf Antrag unbefristete Jahresverträge in Höhe von 200,00 €.

Ortsteil mit Adresse	Gemeindezentrum/ Örtlichkeit/Gebäude	Nutzungsdauer halber Tag bis 6 h ganzer Tag > 6 h	Entgelt	Personenanzahl
Alexanderhof Schwarzer Weg 8d	Versammlungsraum/Küche/Terrasse	halber Tag ganzer Tag	50,00 € 100,00 €	30
Dauer Prenzlauer Str. 38a zur Zeit im Bau	Gemeindesaal			
Dedelow (alte Schule) Schulstraße 3	Versammlungsraum (ehem. Lehrerzimmer) und Küche	halber Tag ganzer Tag	50,00 € 100,00 €	20
Klinkow Am Quillow 42a	Kleiner Raum mit Küche	halber Tag ganzer Tag	50,00 € 80,00 €	30
	Saal mit Küche/Empore	halber Tag ganzer Tag	100,00 € 175,00 €	100
	Saal mit Küche und kl. Raum (ganzes GMZ)	halber Tag ganzer Tag	200,00 € 320,00 €	130
Schönwerder Dorfstraße 39a	großer und kleiner Raum mit Küche	halber Tag ganzer Tag	100,00 € 200,00 €	75
	kleiner Raum mit Küche	halber Tag ganzer Tag	50,00 € 80,00 €	25
Seelübbe „Dörphus“ Am Seelübber See 46	großer Raum mit Küche	halber Tag ganzer Tag	110,00 € 180,00 €	80
	kleiner Raum mit Küche	halber Tag ganzer Tag	50,00 € 100,00 €	25
Güstow Am Lindenberg Neubau geplant				

§ 3

Grundsätze für die Überlassung von Räumen

Der Entgeltanspruch besteht nach Vertragsabschluss unabhängig davon, ob die Räume durch den Nutzer tatsächlich genutzt wurden.

Nach Prüfung des Einzelfalls wird der/die Sachgebietsleiter/in des Sachgebietes Gebäudemanagement und Liegenschaften (GM) ermächtigt, entsprechend dem Charakter der Veranstaltung oder der Zeit, unabhängig von der Entgeltordnung, flexible Entgelte für den Nutzer festzulegen.

Das Entgelt laut Tabelle wird ohne Umsatzsteuer erhoben und ausschließlich zur anteiligen Deckung der Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom, Müll, Versicherungen etc.) und der Instandhaltungskosten verwandt, jedoch nicht für das Bereitstellen von Verbrauchsmaterialien. Für den Fall einer zukünftigen Umsatzsteuerpflicht wird das Entgelt laut Tabelle zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer erhoben.

Das Entgelt ist auf das Konto der Stadt Prenzlau

Sparkasse Uckermark

BIC: WELADED1UMP

IBAN: DE96 1705 6060 3424 0000 93

oder bar an die Stadtkasse zu zahlen (Bareinzahlungsgebühr 3,00 €).

Eine Kaution wird nicht erhoben.

Die Gemeindezentren werden an den gesetzlichen Feiertagen Silvester/Neujahr für private Vermietungen **nicht** zur Verfügung gestellt. Wird an

den Feiertagen eine der 4 traditionell ortsüblichen und unentgeltlichen Veranstaltungen durch den Ortsbeirat organisiert und gewährleistet, ist die Nutzung möglich.

Die Nutzungsvereinbarung wird durch das Sachgebiet GM ausgestellt.

Die Besichtigung vor der Überlassung der Räume und die Abnahme der Räume nach Nutzung hinsichtlich Beschädigungen, Reinigung etc. erfolgt in den jeweiligen Ortsteilen durch den Ortsteilbürgermeister/in oder durch eine von ihm/ihr beauftragte Person. Angezeigte Schäden werden dem Verursacher durch das Sachgebiet GM in Rechnung gestellt.

Der Nutzer darf die Mieträume nur zu dem im Vertrag genannten Zweck benutzen. Abänderungen des Nutzungszweckes bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter behält sich das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, sobald er Anhaltspunkte dafür hat, dass die Mieträume von extremistischen oder verfassungsfeindlichen Gruppen, Parteien oder sonstigen Vereinigungen genutzt werden soll.

Der Schlüssel für die Räumlichkeiten ist bis spätestens 12.00 Uhr am darauffolgenden Tage beim Ortsvorsteher bzw. dem Beauftragten abzugeben. Der Nutzer stellt die gewünschte Raumordnung selbst her. Gehen Schlüssel verloren, hat der Nutzer die Kosten für die in erforderlichem Maße notwendige Erneuerung der Schließanlage zu tragen.

Nach Vereinbarung können vorhandenes Geschirr und elektrische Geräte genutzt werden. Tischdecken werden nicht zur Verfügung gestellt.

Der Nutzer wird verpflichtet:

- die ihm überlassenen Räumlichkeiten sowie alle in ihnen befindlichen Gegenstände und Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln und aufgetretene Beschädigungen der Stadt Prenzlau (Sachgebiet Gebäudemanagement und Liegenschaften, Tel. 03984/75 147) umgehend zu melden
- die Räume nach Nutzung durchzusehen und in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand zu übergeben
- die Kücheneinrichtungen bei Benutzung (Kaffee- und Teekochen) pfleglich zu behandeln
- nach Ende der Veranstaltung genutztes Geschirr des Vermieters in die Küche zu räumen und abzuwaschen; die Küchengeräte auszustellen
- Müll, Essenreste, Filtertüten etc. zu entsorgen
- die Heizungen herunterzudrehen und zwar so, dass der Frostschutz gegeben ist (Ventilstellung mindestens auf 1), die technischen Geräte vom Stromnetz zu nehmen, alle Fenster zu verschließen sowie alle Außentüren abzuschließen
- nach Veranstaltungsende zu überprüfen und sicherzustellen, dass sich im Gebäude keine Personen mehr aufhalten

Der Mieter haftet gegenüber der Stadt Prenzlau während des Nutzungszeitraumes für alle durch ihn oder seine Gäste an Mobiliar, Inventar sowie allen weiteren Einrichtungen der Mietsache verursachten Schäden. Diese sind dem Vermieter anhand des dafür vorgesehenen Formulars anzuzeigen. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass sich während des Mietzeitraumes keine Personen in den gemieteten Räumlichkeiten aufhalten, die dazu nicht autorisiert sind.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgelt- und Nutzungsordnung tritt ab 01.08.2023 in Kraft.

Prenzlau, den 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Prenzlau über die Bestätigung der Gebietskulisse „Bahnhofsviertel“ für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

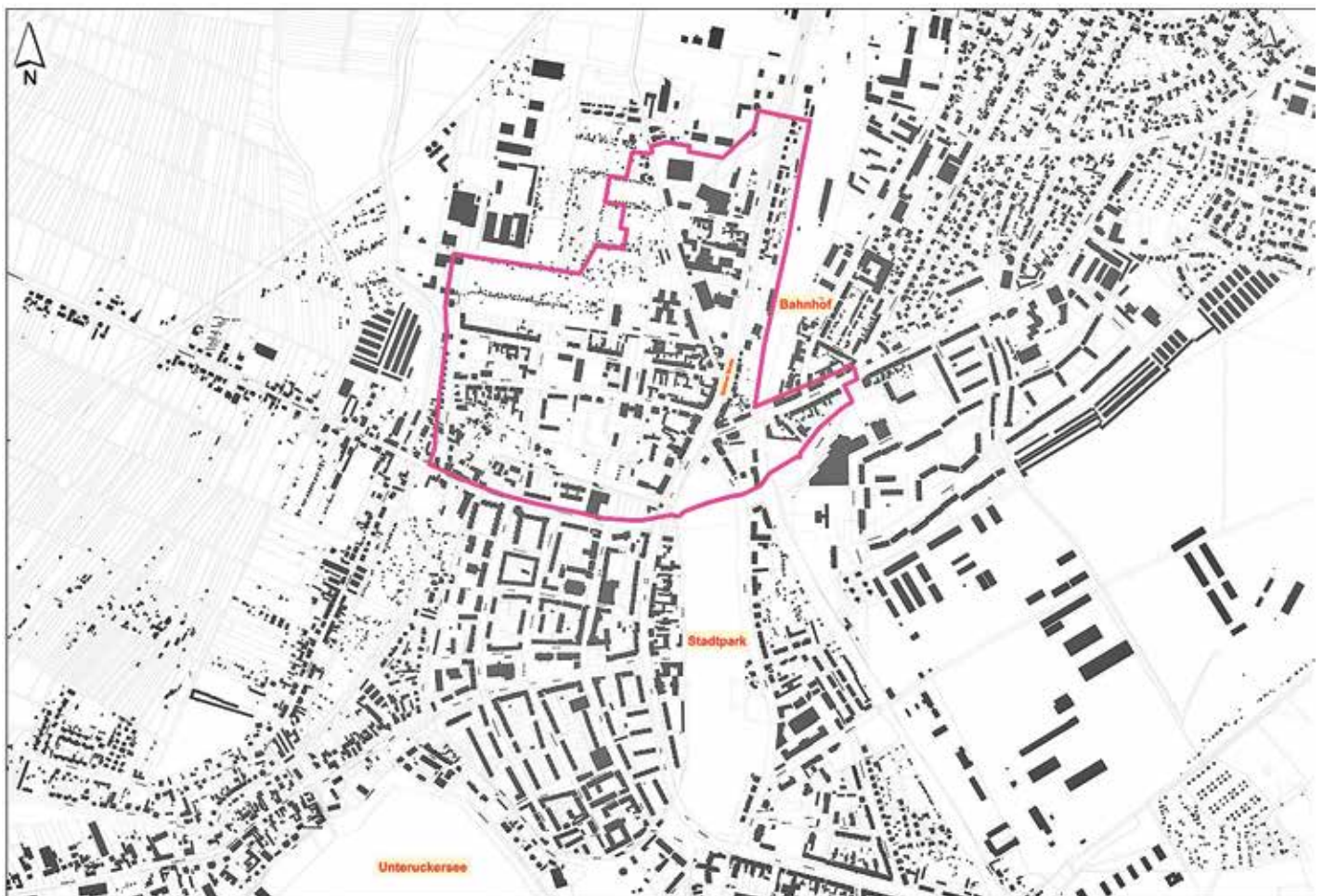
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2023 die Abgrenzung der Fördergebietskulisse „Bahnhofsviertel“ gemäß § 171b BauGB bestätigt (DS 49/2023).

Die bisherige Stadtumbaukulisse wird in nördliche Richtung erweitert und umfasst das Quartier rund um den Bahnhof innerhalb der Straßenzüge Freyschmidtstraße, Dr. Wilhelm-Külz-Straße, Brüssower Allee, Stettiner Straße und Triftstraße mit einer Größe von 62,0 Hektar – vgl. beigefügte Abbildung. Die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist nur in bestätigten Gebietskulissen möglich.

Die Bestätigung der Fördergebietskulisse „Bahnhofsviertel“ wird hiermit bekannt gemacht.

Prenzlau, den 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Übersichtspläne
Fördergebietskulisse „Bahnhofsviertel“
(entsprechende Darstellung)

Amtliche Bekanntmachung**2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2023 den 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, Stand Mai 2023 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Entwurfsbegründung und Abwägungstabelle wurde gebilligt.

Das Verfahren zur 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin wird gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 – 3 i. V. m. Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wurde abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des 2. Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, ist dem **beistehenden Übersichtsplan** zu entnehmen.

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gab es eine **umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 22.10.2019**. Die abiotische Sonderfunktion des Bodens (Bodenwertzahlen > 50) wurde im 2. Entwurf berücksichtigt und ist in den Auslegungsunterlagen dargestellt.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung des 2. Entwurfs sowie die Abwägungstabelle zum 1. Entwurf liegen

in der Zeit vom 25.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023

zur Einsichtnahme für jede Person gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:

Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs
und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich und/oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin, vorgebracht werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann neben der Niederschrift postalisch unter der zum Auslegungsort genannten Adresse, als auch per E-Mail, erfolgen.

E-Mail-Adressen: stadtplanung@prenzlau.de
2.beigeordneter@prenzlau.de
buergermeister@prenzlau.de

Die Unterlagen zum 2. Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Prenzlau, Gemeindeteil Wollenthin werden unter <https://bb.bauleitplanung-online.de> bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Prenzlau, 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan auf Seite 10

Übersichtsplan

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gemeindeteil Wollenthin der Stadt Prenzlau 1. Änderung und Ergänzung, 2. Entwurf (Flur 5 der Gemarkung Wollenthin)



Ämliche Bekanntmachung Entwurf Bebauungsplan E IV „Wohnen am Seelüber See“ nach § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 22.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans E IV „Wohnen am Seelüber See“ in der Fassung von Mai 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, beschlossen und mit der Begründung von Mai 2023, dem Artenschutzfachbeitrag (Mai 2023) sowie dem Ergebnis der FFH-Vorprüfung von Februar 2023 zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Seelübbe der Stadt Prenzlau. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten **Übersichtskarte** zu entnehmen.

Planungsziel

Die Stadt Prenzlau beabsichtigt aufgrund anhaltender Nachfragen nach Baugrundstücken, vorwiegend für die Errichtung von Einfamilienhäusern, Bauplanungsrecht zu schaffen. Neben Erschließungsmaßnahmen im Stadtgebiet Prenzlaus soll auch den Wünschen der Interessenten nach Baugrundstücken in den Ortsteilen, hier Seelübbe, entsprochen werden.

Es handelt sich um ein Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB, welches vor Ablauf des 31.12.2022 förmlich eingeleitet und weitergeführt werden darf. Der Satzungsbeschluss ist bis zum Ablauf des 31.12.2024 zu fassen. Der Bebauungsplan bezieht Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ein und soll auf den Flächen des Geltungsbereiches die Zulässig-

keit von Wohnnutzungen begründen, die sich im Zusammenhang an bebauete Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Vorab erfolgte eine FFH-Vorprüfung (FFH= Flora/Fauna/Habitat) und es wurde offensichtlich ausgeschlossen, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes eintreten können. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit obsolet.

Mit der Erstellung eines artenschutzrechtlicheren Fachbeitrags konnte sichergestellt werden, dass im Geltungsbereich die Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beachtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans E IV „Wohnen am Seelüber See“ in der Fassung von Mai 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung von Mai 2023, der Artenschutzfachbeitrag (Mai 2023) sowie das Ergebnis der FFH-Vorprüfung von Februar 2023 liegen

in der Zeit vom 25.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023

zur Einsichtnahme für jede Person gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)
17291 Prenzlau

Zeit: montags, mittwochs,
donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information und Termine:

Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags, mittwochs
und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Abgabe von Stellungnahmen kann neben der Niederschrift postalisch unter der zum Auslegungsort genannten Adresse, als auch per E-Mail, erfolgen.

E-Mail-Adressen: stadtplanung@prenzlau.de
2.beigeordneter@prenzlau.de
buergermeister@prenzlau.de

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans E IV „Wohnen am Seelüber See“ der Stadt Prenzlau werden unter <https://bb.bauleitplanung-online.de> (Download möglich) sowie unter <https://www.prenzlau.eu> (unter BAUEN/Stadtplanung) für die Dauer der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

FFH-Vorprüfung/Formblatt 02/2023 Artenschutzfachbeitrag 05/2023

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

FFH-Vorprüfung/Formblatt 02/2023

- Kurzdarstellung des Natura 2000-Gebietes Vogelschutzgebiet Ucker-niederung mit Benennung seiner maßgeblichen Bestandteile

- Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG oder gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG
- Prognose zum Wirkraum des Projekts und der dort zu erwartenden Wirkungen
- Einschätzung der Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für den Erhaltungszustand oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen

Artenschutzfachbeitrag 05/2023

- Ergebnis der Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz
- Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, allgemeine Artenschutzmaßnahmen

Während des Auslegungszeitraumes können von jeder Person schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans E IV „Wohnen am Seelüber See“ der Stadt Prenzlau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. online veröffentlicht ist.

Prenzlau, den 23.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Siegel



--- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
unmaßstäbliche Darstellung

Bebauungsplan gem. § 13b BauGB "Wohnen am Seelüber See"
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
Darstellung des Geltungsbereiches (Entwurf)

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuerpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2023 am 15.08.2023 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Prenzlau, den 12.06.2023

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Friedhof Seelübbe

Der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Seelübbe hat am 07.06.2023 für den Friedhof in Seelübbe eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese hängt in der Zeit vom 17.07.2023 bis zum 17.08.2023 auf dem Friedhof Seelübbe aus und kann im Pfarramt Prenzlau, Friedrichstraße 40, 17291 Prenzlau zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Gemeindegemeinderat

Schieß- und Übungswarnung der Bundeswehr

Der Standortälteste der Bundeswehr warnt und informiert.

Auf dem Militärischen Sicherheitsbereich, dem Standortübungsplatz der Bundeswehr bei Prenzlau (entlang der B 109 und Abzweig Boitzenburg) finden ganzjährig, auch am Wochenende, militärische Ausbildungsvorhaben statt. Dabei wird mit Signal-, Übungs- und Manövermunition scharf geschossen. Des Weiteren befinden sich auf dem Platz noch immer Fundmunition und Blindgänger. Auf dem Platz bewegen sich außerdem Fahrzeuge ohne Licht.

Daher ist das Betreten des Platzes für alle Personen sowie das Berühren, Aufnehmen oder Entfernen von Fundgegenständen strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen sind beim Standortältesten zu beantragen.

Vorsicht! Lebensgefahr!

Die Grenzen des Gefahrenbereichs sind mit Warntafeln gekennzeichnet.

Der Standortälteste
Rapp, Oberstleutnant

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.